27

Beantwortung
der
Huldigungs-Rede,
im Nahmen
derer Preußischen Land-Stände
von
Herrn Landes-Directore, Tribunals-Rath und Official
von der GRÖBEN
gehalten den 22. Julii 1740.
zu Königsberg in Preußen auf dem Schloß.

27

ig. 17397 ig. 2ma

Es lebe König Friedrich der Großmüthige und Gnädige. Er übertreffe an Tugend und Ruhm Seine Durchl. Vorfahren, welche bereits den Glorreichen Nahmen FRIEDRICH durch den würdigen Beysatz des Tapfern / des Glücklichen / des Weisen verewiget. Seine Beherrschung werde das Vorbild Kluger und Gütiger Regenten. Er

sey das Schrecken seiner Feinde, die Wollust Seiner Unterthanen. Er und Sein Königl. Hauß lebe beglückt bis in die frohe Ewigkeit.

Dieses ist:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Fürst,

Allergnädigster König und HERR,

der innbrünstige Wunsch, der erfreute Zuruf, welchen an diesem geseegneten **Huldigungs-Tage** Dero gesamte allerunterthänigste treu-devoteste Stände in brennender Andacht zu GOtt schicken. Dieses ist der süsse Weyrauch, welchen wir alle auf das ewige Feuer einer unverrückten Treue und eyfrigen Gehorsams streuen; auf ein Feuer, so durch wahre Liebe und Neigung in den Hertzen der Väter sich angezun-

zündet, nunmehro in ihrer Kinder über Zwey Secula mit vermehrter Flamme fortdauret, und in unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt sich unerlöschlich halten wird. Furcht und Heucheley wird von denselben als ein falsches Feuer verzehret. Es empfähet seine edle Nahrung einzig von den Ehrfurchts-vollen Andencken des ungemeinen Eyfers, welchen die Glorwürdigsten Beherrscher Preussens vor die gemeine Wohlfahrt blicken lassen, und denn insbesondere von Ewr. Königl. Majestät Landes Väterliche Hulde, Gnade und Beybehaltung der Landes-Rechte, womit Sie Dero treugehorsamste gesamte Land-Stände beseeligen, ehe sie noch das geringste Zeichen ihrer unterthänigsten Pflicht zu Dero Füssen legen mögen.

Es mag die irrende Staats-Kunst einen verweigerten Land-Tag den Anwachs unumbschränckter Macht und Oberherrschaft nennen. Sie mag vorgeben, man könne der Landes-Noth auch ohne demselben vorbeugen: sie mag aber auch erwarten, wie gefährlich es ist, einen vor Feuer zu warnen, wenn die Flamme schon an allen vier Ecken des Gebäudes hervorgebrochen. Ewr. Königl. Majestät Großmuth, erleuchtetes Einsehen und Eyfer Ihrer Länder und Unterthanen Wohlfarth zu befordern, haben ein bewährteres Mittel erwehlet. Sie fordern aus höchsteigener Bewegung Dero durch manches Ungemach

entkräftete Königreich Preussen Allergnädigst auf, seine Noth zu erforschen, und sie durch den wiederbesetzten Land-Rath und zusammen geruffene Stände Dero Gnaden-strahlenden Augen allerunterthänigst vorzulegen.

Es ist ein Göttlicher Trieb, welcher Dero Königlich und Landes Väterliche Hertz bewogen, das einige und wahre Mittel vorzukehren, wodurch die, wider frommer und gütiger Beherrscher Willen und Absehen im Lehr- Wehr- und Nähr-Stand eingeschlichene Mängel, Desiderata und drückende Beschwerde aus den Grund gehoben, getreue Unterthanen zum Dienst ihrer Souverainen fähiger gemacht und die Länder im glückseligen Zustand gesetzt werden

Der Allerhöchste benedeye dieses heilsame Werck, damit die darunter begriffene Wohlthat ihre geseegnete Folgen bis auf die spätesten Zeiten hinaus strecke, so werden unsere Nachkommen dereinsten, wie jetzo wir, in Demuth und tief-verschuldeten Hertzen die Gnade erkennen, daß gleich bey den Ersten Auftritt auf den Königl. Thron **Ewr. Königl. Majestät** Dero Landes-Väterliche Neigung uns in ihren wahren Werth huldreichst schencken, und uns zum allerunterthänigsten kindlichen Vertrauen gegen Sie Verbinden wollen.

Es

Es ist keiner unter uns, der nicht vor Ewr. Königl. Majestät hohes Wohlseyn und zu Dero Dienst sein Gut und Blut mit Freuden dahingeben, und es vor die höchste Glückseeligkeit schätzen wird, ein so würdiges Danck-Opffer zu werden.

Völcker, bey denen eine Knechtische Furcht alle Zuversicht und Liebe verbannet, mögen ihre Privilegia, Freyheiten und Begnadigungen auf eine höchstmißtrauische Art verwahren, und über deren Verlust sich aufs äusserste bekümmern, die unsrigen sind, GOtt Lob! in Ewr. Königl. Majestät Hertz, so wohl aufgehoben, daß die Papyre davon wir auch noch heute mit freudigem Gemüthe könten zernichtet und verderbet sehen, weiln aus solchen unerschöpflichen und Gnadenreichen Schatz wir Sie wieder, und zwar in weit-erhöheter Güte hervor zu langen wissen.

Es müste also wohl derjenige an seiner eigenen Treue und Gehorsam zweifeln, der seine immunitæt und Freyheit nicht als ein Theil der Geschäfte betrachtete, welche Ewr. Königl. Majestät als ein Huldreicher Vater Dero unermüdeten Sorgfalt empfohlen seyn lassen.

Bey diesen erfreulichen Umständen, bey diesem festgegründeten Vertrauen, bey dieser unfehlbaren Hof-

Hofnung sind die allerunterthänigste gesamte Land-Stände bereit und willig den gewöhnlichen Eyd der Treue und beständigen Gehorsam vor Ewr. Königl. Majestät Gnädigen Augen öffentlich abzulegen. Einen Eyd, den sie vorlängst in ihren Hertzen geschworen, und unter den andächtigen Seufzern zu den Allerhöchsten geschickt haben, daß Er Ewr. Königl. Majestät und Dero Hohes Königl. Hauß zu ewigen Zeiten in höchsten Wohlstand und Königlichem Wohlergehen erhalte, Ihre Länder, Reiche und Macht täglich vermehre, von denselben alle Feindseligkeit, Kummer und Ungemach entferne, damit unter Ihrem geseegneten Scepter sich beständig Friede und Gerechtigkeit küsse, und wo ja was widerwärtiges entstehet, unser Trost und Hülffe sey, daß

König FRIEDRICH der Großmüthige und Gnädige lebet.